

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0191/18</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6315
	Amtsleiter/in	Herr Hoferer
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
E-Mail	<a href="mailto:tiefbauamt@ingolstadt.de">tiefbauamt@ingolstadt.de</a>	
Datum	20.02.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	06.03.2018	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	15.03.2018	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Kreisverkehr Wilhelm-Busch-Straße/Borchertstraße/Schwanenstraße  
hier: Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Ring)

**Antrag:**

1. Für den Bau des Kreisverkehrs Wilhelm-Busch-Straße/Borchertstraße/Schwanenstraße wird auf der Basis der beigefügten Planung die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 360.000 € und werden für das Haushaltsjahr 2019 unter der HSt. 631500.950000.40 angemeldet.

gez.

Alexander Ring  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben ca. 360.000 Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 11.000 Euro	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) GVFG Fördermittel ca. 75.000 Euro INVG Kostenübernahme Kasseler Borde ca. 5.000 Euro	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2019 HSt.: 631500.950000.40	Euro: 360.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung der für die Baumaßnahme anfallenden zusätzlichen Mittel (nicht veranschlagt oder bisher in der Finanzplanung enthalten) erfolgt innerhalb des Finanzrahmens bis 2021. Die Kompensation dieser zusätzlichen Ausgaben wird im Zuge der nächsten Haushaltsaufstellung und Finanzplanung vorgenommen.

## Kurzvortrag:

### A) Bestehende Situation

Beim Kreuzungsbereich Wilhelm-Busch-Straße/Borchertstraße/Schwanenstraße ist es zur Spitzenstunde (zwischen 7.00 - 8.00 Uhr) aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens für Nutzer der Nebenäste nur sehr erschwert möglich, Richtung Innenstadt abzubiegen.

Um diesen Missstand zu ändern, fordern der Bezirksausschuss sowie die betroffenen Anwohner im Rahmen einer Unterschriftenaktion den Bau eines Kreisverkehrs.

Im Laufe des Planungsprozesses wurden von Seiten einiger Bürger Bedenken geäußert, dass aufgrund des Kreisverkehrs ein längerer Rückstau auf der Wilhelm-Busch-Straße (Richtung Ingolstadt) droht und sich infolgedessen ein Schleichverkehr durch Ortskundige über das

Wohngebiet „Am Gwendt“ (Schlegel- bzw. Borchertstraße) entwickeln könnte.

Um dieses zu untersuchen, wurde vom Tiefbauamt eine Verkehrsuntersuchung beauftragt.

Ergebnis der Untersuchung war, dass der Kreisverkehr leistungsfähig betrieben werden kann. In der Spitzenstunde wird eine Verbesserung für alle Linksabbieger, sowie für die Nebenrichtungen erzielt. Für die Hauptströme (Wilhelm-Busch-Straße) entsteht keine Verkehrsflussverbesserung, eine allgemein gute Verkehrsqualität mit geringem Rückstau ist aber gewährleistet.

Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass es zu keiner größeren Verlagerung von Verkehren und damit zu keinen signifikanten Schleichverkehren kommt.

Durch das gedämpfte Geschwindigkeitsniveau wird zudem die allgemeine Situation für Fußgänger und Radfahrer verbessert. Vor allem sind Querungen in der Spitzenstunde leichter möglich.

## **B) Darstellung der Baumaßnahme**

Der Kreisverkehr erhält einen Durchmesser von 30 m. Die Breite der Kreisfahrbahn beträgt 8 m. Die umlaufenden asphaltierten Rad- und Gehwege werden nördlich der Wilhelm-Busch-Straße mit der Regelbreite von 2,5 m ausgebaut. Der südliche, gegenläufige Rad- und Gehweg wird auf 3,0 m verbreitert, um bei Begegnungsverkehr und gleichzeitig höherer Nutzerfrequenz vorteilhaftere Sicherheitsabstände anbieten zu können.

Bei den 2,5 m breiten Fahrbahnteilen bzw. bei sämtlichen Fahrbahnübergängen wird ein barrierefreies, taktiles Leitsystem eingebaut. Die beiden Bushaltestellen werden mit Kasseler Borden sowie einem blindengerechten Einstiegsfeld ausgestattet.

Die Führung der Radfahrer erfolgt in den Nebenästen über neue Auf- und Ableitungen.

Das Buswartehäuschen und der überdachte Radständer werden zur Bushaltestelle auf Höhe der Gehwegverbindung zur Blausternstraße versetzt.

Die bestehenden Bäume werden soweit möglich erhalten. Es müssen nur einzelne Büsche entfernt werden.

## **C) Durchführung der Baumaßnahme**

Der Baubeginn ist für Sommer 2019 geplant und wird ca. 12 Wochen in Anspruch nehmen.

Während der Bauphase kommt es durch die notwendigen Teil- und Vollsperrungen zu Verkehrsbehinderungen. Eine Befahrbarkeit der Hauptrichtung ist aber zumindest einspurig mittels Baustellenampel meist möglich.

## **D) Projektkosten, Finanzierung und Einnahmen**

### **1. Projektkosten**

Die Projektkosten setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Gesamtkosten</b>			
	<b>Fläche [m<sup>2</sup>]</b>	<b>Kosten [€]</b>	<b>[€/m<sup>2</sup>]</b>
Straßenbau, Grünflächen	3130	345.000	110
Beleuchtung versetzen/ Sparten anpassen		15.000	
<b>Gesamtkosten</b>		<b>360.000</b>	

### **2. Finanzierung**

Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 360.000 € und werden für das Haushaltsjahr 2019 unter der HSt. 631500.950000.40 angemeldet.

### **3. Einnahmen**

Der Umbau wird voraussichtlich von der Regierung von Oberbayern mit GVFG-Mitteln in Höhe von ca. 75.000 € bezuschusst. Der entsprechende Förderantrag wird bis Ende August 2018 gestellt.

Die betroffenen Straßen sind beitragsrechtlich als erstmalig hergestellt anzusehen. Erschließungsbeiträge können somit nicht mehr abgerechnet werden.

Wird in fertiggestellten Straßen anstelle einer Kreuzung ein Kreisverkehr eingebaut, zerfällt die Erschließungsanlage. Es entsteht eine eigene Anlage.

Der Aufwand kann folglich nicht auf die einmündenden Straßen umgelegt werden.

Die Kosten von ca. 5.000 Euro für die neuen Kasseler Borde an der westlichen Haltestelle übernimmt die INVG.

### **E) Beteiligung der Fachämter und des Bezirksausschusses**

Das Projekt wurde im Bezirksausschusses VI – West am 15.03.2016 vorgestellt. Das Gremium sprach sich einstimmig für den Umbau des Knotens aus.

Die Thematik wurde nochmals in der Sitzung am 17.10.2017 nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung behandelt. Eine erneute Abstimmung fand nicht statt.

Betroffene Fachämter wurden im Zuge der Planung eingebunden und deren Anregungen bzw. Einwände in der weiteren Planung eingearbeitet.

Sämtliche Sparten Träger wurden über die Maßnahmen unterrichtet.

Plan Kreisverkehr